

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2017-1652

vom 28. November 2017

Stadt Liestal, Mutationen „Bifang und Schillingsrain“, „Frenkenbündten“ und „Tiergartenfeld“ sowie Kleinstmutationen zum Zonenplan Landschaft

1. Erläuterungen

A. Der Einwohnerrat Liestal hat am 23. November 2016 die Mutationen „Bifang und Schillingsrain“, „Frenkenbündten“ und „Tiergartenfeld“ sowie Kleinstmutationen zum Zonenplan Landschaft beschlossen. Es handelt sich dabei um die Nutzungsfestlegung auf Flächen, welchen aufgrund der Revision des Zonenplans Siedlung (RRB Nr. 805 vom 8. Juni 2010) keine Nutzung mehr zugewiesen war.

B. Die gesetzlich vorgeschriebene Verständigungsverhandlung führte zum Rückzug der Einsprachen von:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

C. Mit Schreiben vom 11. August 2017 unterbreitet der Stadtrat Liestal den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Die vom Einwohnerrat Liestal am 23. November 2016 beschlossenen Mutationen „Bifang und Schillingsrain“, „Frenkenbündten“ und „Tiergartenfeld“ sowie Kleinstmutationen zum Zonenplan Landschaft werden gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 40/ZPL/1/16 und 40/LES/1/5 (Mutationen „Bifang und Schillingsrain“, „Frenkenbündten“, „Tiergartenfeld“ sowie Kleinstmutationen zum Zonenplan Landschaft und zum Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
- Vogt Planer, Hauptstrasse 6, 4497 Rünenberg
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

Peter Vetter